

# BROMPENTAFLUORID - UN 1745 - Gefahnr. 568 - ERICard-Nr. 5-22 - UN1745

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | BROMPENTAFLUORID                                                                                                                                                                                                                                       |
| UN-Nummer            | 1745                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Gefahrnummer         | 568                                                                                                                                                                                                                                                    |
| ADR-Gefahrzettel     |    |
| ADR-Klasse           | 5.1                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Klassifizierungscode | OTC                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Verpackungsgruppe    | I                                                                                                                                                                                                                                                      |
| ERI-Card             | 5-22                                                                                                                                                                                                                                                   |

## Unfall-Hilfeleistung

## Brandfördernder Stoff, giftig und ätzend

### 1. Eigenschaften.

- Entwickelt gefährliche Dämpfe.
- Giftig bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt.
- Ätzend, kann Haut, Augen und Atemwege schädigen.
- Heftige Reaktion mit Wasser, unter Bildung gefährlicher Gase.
- Gefahr einer Explosion und Bildung gefährlicher Dämpfe, durch Brand, starke Erwärmung oder heftigen Stoß.
- Brandfördernd
- **Flammpunkt** über 60°C oder nicht entzündbar.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und ätzende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Kontakt mit brennbaren Stoffen kann einen Brand oder eine Explosion verursachen.
- Die mit dem Stoff verschmutzte Kleidung kann in Brand geraten, besonders wenn diese trocken wird.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- **Chemikalienschutzanzug CSA-Vollschutz**

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe auffordern, in Gebäuden zu bleiben, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen. **Evakuierung von Personen** erwägen.

- Ladung trocken halten. Kontakt mit Wasser vermeiden.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Den Kontakt mit brennbaren Stoffen (z.B. Benzin) vermeiden.

#### **4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.**

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Flüssigkeit mit trockenem Sand oder anderen geeigneten trockenen Materialien aufnehmen.
- Stoff nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Materialien aufnehmen oder abdecken.
- Zur Leckabdichtung keine Stopfen/Keile aus organischem Material (z.B. Holz) verwenden.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.
- Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

#### **4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).**

- Mit [Pulver](#) löschen.
- Nicht mit Wasser oder [Schaum](#) löschen.
- Unbeschädigte Behälter aus der Wärmestrahlung entfernen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.

### **5. Erste Hilfe.**

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

### **6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.**

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

### **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

#### **7.1 Ablegen der Schutzkleidung.**

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

#### **7.2 Reinigung der Ausrüstung.**

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen](#).

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=17450940](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=17450940)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432